

Pflichten gegenüber dem Dienstherren

Beitrag von „magister999“ vom 14. Mai 2010 19:34

Ich bin Schulleiter, und trotzdem stimme ich Meike zu 100 % zu.

Hat der Kollege Schulleiter etwa eine Krone? Hat er Angst, dass ihm ein Zacken aus dieser Krone bricht, wenn er - selbst Musiker - den Schülern die Instrumente aushändigt? Im Idealfall versteht sich der Schulleiter als Teil eines Teams - mit teilweise unterschiedlichen Aufgaben, aber man arbeitet zusammen, nicht gegeneinander.

Jeder vergisst mal etwas, und das trifft auch auf Schulleiter zu, wie barmeliton selbst sagt.

Dienstpflichtverletzungen sind etwas ganz anderes, z. B. unentschuldigte Abwesenheit bei Konferenzen, beim Unterricht oder beim angeordneten Vertretungsunterricht, absichtliche Nichtbeachtung von Rechtsvorschriften, etwa bei der Mindestzahl der Klassenarbeiten.

Also: vergiss ihn, wenigstens in den Ferien: Gute Erholung!